

MODELLVEREINBARUNG FÜR  
EINE PARAMEDIZINISCHE HILFSKRAFT<sup>1</sup>

ZWISCHEN :

1. Herrn und Frau ....., Eltern des/der Schüler/in ....., der/die die ... Klasse der .....-Stufe an der Europäischen Schule ..... besucht, wohnhaft in ....., nachfolgend „die Eltern“ genannt.
2. Herrn/Frau ....., (Logopäde/Sprachtherapeut, Psychomotoriker, Kinesitherapeut/Physiotherapeut, Psychologe, Ergotherapeut, Orthoptist <sup>2</sup>), der/die seinen Berufung ausübt in ....., nachfolgend „die paramedizinische Hilfskraft“ genannt.
3. Der Europäischen Schule ....., vertreten durch ....., Direktor/in, nachfolgend „die Schule“ genannt.

WIRD FOLGENDES VEREINBART:

Der/die Schüler/in ..... weist besondere pädagogische Bedürfnisse auf. Neben den von den Lehrkräften der Schule mit Hilfe der Koordination der Beratungsgruppe bereitgestellten Hilfsmaßnahmen, bedarf der/die Schüler/in Therapiesitzungen für ....., die in den Räumlichkeiten der Schule organisiert werden. Die Eltern des/der Schülers/in ..... möchten die paramedizinische Betreuung ihres Kindes Herrn/Frau ..... übertragen, den/die sie frei und ohne Zutun der Schule ausgewählt haben.

1. Die paramedizinische Hilfskraft hält für den/die Schüler/in ..... Sitzungen ab, ..... Mal pro Woche von .../.../20... bis .../.../ 20..., am ..... um ..... Uhr im Raum ....., der ihnen von der Schule zur Verfügung gestellt wird.
2. Die paramedizinische Hilfskraft verpflichtet sich, einen umfassenden Bericht mit Blick auf die für den .../.../20... anberaumte Sitzung der Beratungsgruppe, welche mit der Auswertung der Entwicklung des/der Schülers/in betraut ist, zu erstellen bzw. sich daran zu beteiligen. Für die Anwesenheit bei jeder Sitzung des Beratungsausschusses auf Anfrage der Schule, erhält er/sie eine pauschale Vergütung von der Schule, die dem Höchstbetrag einer Erstattung für eine Therapiestunde in seinem/ihrem Fachbereich (oder einem ähnlichen Fachbereich) durch die Krankenversicherung der Europäischen Schule im Sitzland der Schule entspricht.

---

<sup>1</sup> Für Belgien erstelltes Modell (gilt für andere Länder vorbehaltlich der einschlägigen, geltenden nationalen Gesetzgebung im Sitzland der ES).

<sup>2</sup> Bitte Fachrichtung angeben.

3. Die Eltern wählen die paramedizinische Hilfskraft aus. Sie verpflichten sich, die Kosten für die Dienste der paramedizinischen Hilfskraft zu tragen mit Ausnahme aller finanziellen Beiträge der Schule (unbeschadet der Bestimmungen aus Artikel 2). Die Vergütung der Behandlung durch paramedizinisches Hilfspersonal wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Eltern und dem paramedizinischen Hilfspersonal festgelegt.
  
4. Die Schule stellt der paramedizinischen Hilfskraft und dem/der Schüler/in ..... den Raum Nr. .... in dem Gebäude..... zur Verfügung nach folgendem Zeitschema:  
 Tag    Uhrzeit  
 Tag    Uhrzeit  
 Die paramedizinische Hilfskraft achtet darauf, den Raum und das ihm/ihr ggf. zur Verfügung gestellte spezifische pädagogische Material in einem perfekten Zustand zu halten.
  
5. Die paramedizinische Hilfskraft leistet die in Artikel 1 definierten Dienste eigenständig und stützt sich bei der Ausübung der vorliegenden Vereinbarung auf das Interesse des/der zu behandelnden Schülers/in, ggf. in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team. Die Schule und die paramedizinische Hilfskraft halten fest, dass zwischen ihnen keinerlei rechtliches oder Nachrangigkeitsverhältnis besteht. Die paramedizinische Hilfskraft verpflichtet sich zur Einhaltung aller rechtlichen, berufsethischen, steuerlichen und administrativen Pflichten und garantiert, über die erforderlichen Qualifikationen zu verfügen.

Erstellt in .....

In dreifacher Ausfertigung. Jede Partei erklärt, das für sie bestimmte Exemplar erhalten zu haben.

Die Schule

Die paramedizinische Hilfskraft

Die Eltern